

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Sie teilte mit, dass sie den Top 4 im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung nimmt, da es zu dieser Beschlussvorlage noch Klärungsbedarf gibt.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.
3. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 1.9.2015 bekannt.
4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Da keine Einwohner anwesend waren, schloss die Bürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.
5. **Vorbereitung des Besuches der Partnerstadt Stadtallendorf vom 2. - 4.10.2015**
Die Bürgermeisterin merkte an, dass aufgrund der letzten Hauptausschusssitzung und in Abstimmung mit dem Stadtratsvorsitzenden alle Stadträte angeschrieben und über den Ablauf zum Besuch unserer Partnerstadt Stadtallendorf vom 2. – 4.10. informiert wurden. Zur heutigen Sitzung bat sie um Rückmeldung aus den einzelnen Fraktionen über die Teilnahme zu den einzelnen Highlights. Stadtrat Nössler wollte wissen, ob die Fahrtroute für die Rundfahrt über die Ortschaften bereits bekannt ist. Er würde sie gern auf seinem Oktoberfest in Serno begrüßen.
Frau Engel antwortete, dass die Fahrtroute bisher noch nicht festgelegt wurde. Die Zeit wird allerdings nicht für alle Ortsteile reichen.
Stadtrat Krause fragte zum Treffpunkt am Freitag Abend an.
Frau Engel teilte mit, dass der Treffpunkt zur Lutherführung durch die Innenstadt mit anschließendem Lutheressen in der „Goldenen Weintraube“ auf dem Marktplatz ist.
Frau Engel teilte mit, welcher Personenkreis sich aus Stadtallendorf angemeldet hat.
Die Rückmeldungen aus den Fraktionen zu den 3 Tagen lauten wie folgt:
CDU Freitag = 5 Pers. Samstag = 5 Pers. Sonntag = 6 Pers.
SPD Freitag = 1 Pers. Samstag = 2 Pers. Sonntag = keiner

FWG Freitag = 2 Pers. Samstag = 1 Pers. Sonntag = 3 Pers.
Die Linke/Bündnis 90.Die Grünen
 Freitag = 3 Pers. Samstag = 2 Pers. Sonntag = 2 Pers.

6. Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2015
Vorlage: COS-BV-126/2015/1

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	0	1

7. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-127/2015/1

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Nachtragshaushalt einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

8. Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt)

(Sondernutzungssatzung)

Vorlage: COS-BV-166/2015

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

9. Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Coswig (Anhalt)
(Sondernutzungsgebührensatzung)

Vorlage: COS-BV-167/2015

Die Bürgermeisterin verwies auf die vorgeschlagenen Änderungen aus dem Finanzausschuss im Gebührentarif. Danach soll die Nr. 4 gestrichen werden, unter Nr. 10 soll der Zusatz „außer Wahlwerbung“ eingefügt werden und die lfd. Nr. 15 soll ebenfalls gestrichen werden.

Die Bürgermeisterin zeigte für diese Änderungen ihr Unverständnis, da diese Sondernutzungsgebührensatzung entsprechend Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet werden sollte und mit dieser vorgeschlagenen Änderung weniger Einnahmen zu verzeichnen sind, als vorher. Sie machte deutlich, dass der Tarif zur lfd. Nr. 4, bei dem ab 5 m² pro Tag je m² 0,70 € zu zahlen sind, bisher nur das Geschäft Rossmann betraf. In der Friederikenstraße musste bis heute noch kein Geschäft für seine Auslagen etwas zahlen.

Stadtrat Saage bat um Erläuterung der Änderungsvorschläge von einem Mitglied des Finanzausschusses.

Stadtrat Nössler erläuterte, dass die Geschäfte in der Friederikenstraße nicht noch eine Beschränkung ihrer Warenauslagen erhalten sollten, gegenüber denen, die nur einen Stand aufbauen zum verkaufen. Bedenken sieht er aber schon hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes.

Herr Schneider machte deutlich, dass diese Gebühren nicht neu aufgenommen, sondern nur um 10 Cent erhöht wurden. Dieser Punkt existiert schon immer. Es war nie ein Problem und auch die Praxis hat gezeigt, dass bisher nur das Geschäft Rossmann diese Gebühren entrichten musste. Sogar die Firma Ernsting's liegt unter den 5 m² mit seiner Auslage.

Stadtrat Stricker merkte an, dass es keine Rolle spielt, ob dieser Punkt bis dato in der Satzung stand, d. h. nicht, dass er deshalb weiterhin ein Bestandteil bleiben muss. Er hinterfragte des Weiteren, ob der Verwaltungsaufwand, um die 70 Cent einzutreiben nicht höher ist, als der einzunehmende Betrag.

Herr Schneider entgegnete, dass es sich um einen Jahresbetrag handelt, welchen die Geschäfte bezahlen müssten. Das Geschäft meldet die m² für seine Auslagen im Ordnungsamt an, diese werden dann hochgerechnet auf die geöffneten Tage im Jahr. Dies ist dann die Jahresgebühr, die einen Jahresbescheid beinhaltet.

Stadtrat Nössler entgegnete, dass diese Information im Finanzausschuss nicht beantwortet werden konnte. Er wandte ein, dass dann nicht „pro Tag“ sondern „pro Jahr“ stehen müsste.

Herr Schneider erklärte, dass es sich bei diesem Punkt grundsätzlich um eine Tagesgebühr handelt, aber der Firma Rossmann wird eine Jahresgebühr erhoben, weil hier auch der Antrag für das ganze Jahr gestellt wird.

Zur Ergänzung im Punkt 10 mit der Ergänzung des Passus „außer Wahlwerbung“ erläuterte die Bürgermeisterin, dass dieses gesetzlich fixiert ist und aus diesem Grund nicht aufgenommen werden muss.

Herr Schneider ergänzte, dass es hierzu ein Urteil des Innenministeriums gibt, dass Wahlwerbung kostenfrei sein muss. Wenn die Ergänzung gewollt ist, kann sie aber mit aufgenommen werden, sie ist aber entbehrlich.

Zur Streichung des Punktes 15 (Fahrradständer) erklärte die Bürgermeisterin, dass hier nur die Geschäfte 2,00 €/Monat/Stück zahlen müssen, die Werbung an ihren Fahrradständern haben. Die meisten Geschäfte machen an ihren Fahrradständern Fremdwerbung.

Herr Schneider fügte hinzu, dass diese Fahrradständer mit Fremdwerbung gesponsert sind, aus diesem Grund sollen auch nur diese Geschäfte 2,00 € bezahlen.

Stadtrat Nössler schlug vor, diesen Punkt, wie im Finanzausschuss vorgeschlagen, ganz zu streichen.

Stadtrat Krause wandte ein, dass zur Umsetzung dieser Gebührentarife das Ordnungsamt personell aufgestockt werden müsste.

Stadtrat Stricker hinterfragte zum Punkt 7 (Betrieb von Lautsprechern, die sich auf öffentliche Straßen auswirken), ob darunter auch fällt, wenn man das Fenster öffnet und die Musik auf der Straße zu hören ist.

Die Bürgermeisterin schlug vor, zu ergänzen, „bei gewerblicher Nutzung“.

Nach eingehender Diskussion lies die Bürgermeisterin über die Änderungen im Einzelnen abstimmen.

- Punkt 4 – Streichung „Warenauslagen ohne Verkaufseinrichtungen (Kasse) je m²“
dafür = 5 / dagegen = 2 / Enthaltung = 1 (Streichung dieses Punktes)
- Punkt 7 – Aufnahme „bei gewerblicher Nutzung“
dafür = 8 / dagegen = 0 / Enthaltung = 0 (Aufnahme dieser Erläuterung)
- Punkt 10 – Ergänzung „außer Wahlwerbung“
dafür = 7 / dagegen = 0 / Enthaltung = 1 (Aufnahme dieser Ergänzung)
- Punkt 15 – Streichung „Fahrradständer, welche ...“
dafür = 8 / dagegen = 0 / Enthaltung = 0 (Streichung dieses Punktes)

Die Beschlussvorlage wurde mit diesen Änderungen zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	1	0

10. Anfragen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin informierte über eine Zusammenkunft mit den sozialen Trägern der Stadt, einigen Fraktionsvorsitzenden u.v.m., unmittelbar vor dieser Sitzung. Thema dieser Zusammenkunft war das Miteinander zum Umgang und der Integration mit den Flüchtlingen in unserer Stadt. Die Bürgermeisterin kritisierte, dass es von Seiten des Landkreises keine offiziellen Informationen durch den Landrat gibt.

In dieser Zusammenkunft wurde festgelegt, den Flüchtlingen bereits bei Anmeldung einen Flyer zu überreichen, auf dem alle erforderlichen Informationen enthalten sind, die sie für ihr Leben hier benötigen. Z. B. wo ist was, wo erhalten sie Deutschunterricht, wo befindet sich der Jugendklub, die Vereine, wie Handball, Fußball ect., wo und wie sind soziale Ansprechpartner erreichbar.

Für diejenigen, die ein Bleiberecht erhalten und in der Stadt bleiben wollen, soll ein Spendenkonto eingerichtet werden, um ihnen zu helfen, sich die erste Wohnungseinrichtung anzuschaffen. Vom Landkreis wird nur die jetzige Wohnung ausgestattet, danach erhalten sie für die Wohnungsausstattung nichts mehr und auch die Wohnung selbst müssen sie sich suchen.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass ihr nicht bekannt ist, wie viel Flüchtlinge in der nächsten Zeit nach Coswig (Anhalt) kommen.

Von Herrn Ertelt, der Mitglied im Kreisausschuss ist, hat sie während dieser Zusammenkunft erfahren, dass das ehemalige Wohnheim belegt werden soll. Wann und wie viel ist aber nicht bekannt. Die Stadt selbst hat noch einmal 35 Wohnungen über die Wohnungsbaugesellschaft zur Verfügung.

Die AWG ist auch bereit, 5 Wohnungen bereit zu stellen. Bei einem Gespräch mit dem Landkreis wurde mitgeteilt, dass man an die Wohnungen der AWG nicht interessiert ist.

Stadtrat Saage ergänzte, dass auch der Landkreis darüber entscheidet, in welcher Größenordnung die Wohnungen belegt werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, und Mitteilung gab, schloss die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.09.2015

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin